

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.01.2018
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/776	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 31			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Tangermünder Straße" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.03.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.03.2018			
Stadtrat	am:	09.04.2018			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ geäußert wurden.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ gemäß § 2 Abs. Satz 1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 16.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und andere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.11.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

In der Abwägung wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung geprüft. Stellungnahmen von Bürgern bzw. der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben. Es sind keine grundsätzlichen Änderungen, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedingen, erforderlich.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung